

Denkmalrat
bei der Kulturbehörde
Vorsitzende: Elinor Schües

Denkmalrat/Denkmalenschutzamt, Große Bleichen 30, 20354 Hamburg

Präses der Kulturbehörde
Senatorin Prof. Barbara Kisseler
Hohe Bleichen 22
20354 Hamburg

Geschäftsstelle
Denkmalenschutzamt
Andreas Petersen
Große Bleichen 30
D-20354 Hamburg
Telefon 040-42824-711
Telefax 040-4279 247000
Andreas.petersen@kb.hamburg.de
Hamburg, 09.10.2015

Stellungnahme des Denkmalrates zum Umbau des Baublocks „Reichardtstraße“

Der große aus insgesamt 4 Blöcken bestehende Wohnkomplex der Genossenschaft Altonaer Bau- und Sparverein, begrenzt durch die Straßen Bahrenfelder Chaussee / Paraiso Straße / Langbehnstr. und Bornkampsweg, in der Mitte durchschnitten von der Reichardtstraße, der im Jahre 1930 errichtet worden ist, soll umfassend modernisiert werden:

Dabei ist geplant, die Fassaden, soweit sie Hohlräume aufweisen, auszuschäumen, Loggien zu schließen und stattdessen Balkone einzubauen sowie die Dachgeschosse, die jetzt als Bodenräume genutzt werden, auszubauen bzw. aufzustocken, da deren jetzige Höhe zu niedrig ist.

Mitglieder des Denkmalrates haben sich das Objekt angesehen und die dort bereits begonnenen Freilegungsmaßnahmen besichtigt mit folgendem Ergebnis:


Die geplante Instandsetzung und Dämmung der Außenfassaden wird wegen denkmaltechnisch unzulässiger Bauart und der Gefahr nachfolgend erheblicher Bauschäden abgelehnt (siehe hierzu Schreiben des Architekten Johann-Christian Kottmeier v. 05.10.2015 an das Denkmalamt).

Eine bauliche Schließung der Loggien und Hinzufügung von Balkonen würde den bis heute erhaltenen Originalzustand der Gebäude und den Charakter der Gartenhöfe entscheidend verändern und wird daher kategorisch abgelehnt.

Eine Erhöhung der Attiken wären als schädigende Eingriffe in die Originalsubstanz aus denkmalfachlicher Sicht ebenfalls unzulässig.

Die nach dem Teil-Beginn der Arbeiten erfolgte Stilllegung durch das Denkmalamt hält der Denkmalrat für geboten und erforderlich. Bevor kein in denkmaltechnischer und fachlicher Sicht zustimmungsfähiges Konzept vorgelegt wird, müssen die Arbeiten unterbrochen werden, um irreparable Schäden zu vermeiden.

Die Mitglieder des Denkmalrates

Hamburg, den 9. 10. 2015 

Elinor Schües, Vorsitzende